

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Die verdachtsunabhängige Kontrolle von Waffen und Munition nach § 36 Absatz 3 Waffengesetz und die damit einhergehende Belastung der Bürger

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. wie viele Waffen in Baden-Württemberg auf wie viele Waffenbesitzer, unterteilt zumindest in Jäger, Schützen und Sammler historischer Waffen, registriert sind;
 2. wie viele Waffenbesitzer seit 1. Januar 2015 in Baden-Württemberg verdachtsunabhängig kontrolliert wurden;
 3. wie sich das Gebührenaufkommen bzw. die Gebührenerhebung für verdachtsunabhängige Kontrollen im Jahr 2015 im Vergleich zu den Jahren seit Einführung der Gebühren verändert hat;
 4. in wie viel Prozent der Kontrollen Mängel festgestellt wurden, aufgrund derer Unbefugte einfachen Zugang zu Waffen oder Munition hätten erhalten können;
 5. inwieweit sie es für wünschenswert erachtet, dass für verdachtsunabhängige Kontrollen Gebühren verlangt werden;
 6. welche Maßnahmen sie zur Verringerung illegalen Waffenbesitzes unternommen hat;
 7. wie viele Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung hauptsächlich mit verdachtsunabhängigen Kontrollen beschäftigt sind;
 8. inwieweit sie der Ansicht ist und dafür wirbt, dass die vorgenannten Mitarbeiter nicht für verdachtsunabhängige Kontrollen, sondern für Tätigkeiten in Bereich der Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden sollten;
- II. an die Kommunen und Landkreise zu appellieren, auf die Erhebung von Gebühren für mangelfreie verdachtsunabhängige Kontrollen zu verzichten.

13.11.2015

Dr. Rülke, Dr. Goll und Fraktion

Begründung

Das Waffenrecht darf nicht als Spielwiese ideologischer Überzeugungen missbraucht werden. Schützen, Jäger und Sammler (historischer) Waffen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft und ihren Zusammenhalt. Gerade in den ländlichen Regionen zeigen die örtlichen Schützenvereine ein beachtliches ehrenamtliches Engagement, das die Gemeinschaft zusammenhält. Die Schützenvereine leisten wertvolle Jugendarbeit. Gebühren für verdachtsunabhängige Kontrollen von Bürgern dürfen daher nicht zu Lasten dieser Bürger gehen.